

| | | |
|--|----------|------------|
| zuständig: Fachbereich 40 / Schulen und Sport | | |
| Information über die Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO; Zusätzliches „Sonderbudget Leihgeräte,, im DigitalPakt Schule; Beschaffung von Leihgeräten | | |
| <u>Beratungsfolge:</u> | | |
| Datum | Gremium | |
| 22.06.2020 | Stadtrat | öffentlich |

Vortrag:

Mit Schreiben vom 26.05.2020 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurde aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden veränderten Lern- und Unterrichtssituation an den Schulen, ein Sonderbudget für Leihgeräte bereitgestellt.

Durch die Beschaffung mobiler Endgeräte zur Ausleihe an die Schülerinnen und Schüler, die zuhause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen, kann hierdurch eine Verbesserung der Beschulung an den Hofer Schulen erzielt werden.

Für die Stadt Hof als Sachaufwandsträger ist ein „Sonderbudget Leihgeräte“ in Höhe von 439.617,00 € vorgesehen und bis zum Ende der Antragsfrist am 31.07.2020 verbindlich reserviert. Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung ohne Einbringung zusätzlicher Eigenmittel durch die Schulaufwandsträger.

Da davon auszugehen ist, dass alle Sachaufwandsträger zum jetzigen Zeitpunkt große Mengen an mobilen Endgeräte ausschreiben werden und dadurch mit Lieferschwierigkeiten zu rechnen ist, soll schnellstmöglich die Ausschreibung von Tablets (Abstimmung mit den Schulen und FB 12 und FB 20 ist erfolgt) in Höhe des Sonderbudget zu dessen Ausnutzung durchgeführt werden.

Bei FB 20 wurden für die Abwicklung des „Sonderbudget Leihgeräte“ jeweils eine gesonderte Einnahmehaushaltsstelle 20000.17192 und Ausgabehaushaltsstelle 20000.52053 erstellt. Die Mehrkosten in Höhe von 439.617 € stellen sich als außerplanmäßige Einnahmen bzw. Ausgaben im Sinne des Art. 66 Abs. 1 GO dar. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe.

Bei Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 werden die geänderten Haushaltsansätze in dieser mitberücksichtigt.

Damit zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebes in Zeiten von „Corona“ die notwendigen Anschaffungen getätigt werden und entsprechende außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden, wurde mittels Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO von Frau Oberbürgermeisterin Döhla die Ausschreibung der Tablets schnellstmöglich in die Wege leitet.

- II. Verteiler:
Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
Sitzungsdienst
- III. Zur Information in der Sitzung des Stadtrates am 22.06.2020

Hof, 04.06.2020
Stadt Hof

Döhla
Oberbürgermeisterin

